

Flachmoorobjekt Nr. 2680: Teufböni

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Morschach)

Masstab: 1:5'000

Zonen

	A-S	Naturschutzzone (Streu mit Schnitt nach Direktzahlungsverordnung, DZV) <i>Jährlich einmaliger Streuschnitt zwischen 1. September und 15. März; Mahd mit dem Balkenmäher; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot.</i>
	A-H	Naturschutzzone (Hochmoorfläche) <i>Kein Schnitt; Verhinderung der Verbuschung in Absprache mit der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz; Grabenunterhalt nicht zulässig.</i>
	A-L	Naturschutzzone (Beweidetes Flachmoor mit Streunutzung) <i>Jährlich einmaliger Streuschnitt zwischen 1. September und 15. März; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Beweidung nur mit Rindern und Kühen; Düngeverbot.</i>
	A-W	Naturschutzzone (Beweidetes Flachmoor) <i>Beweidung nur mit Rindern und Kühen; Düngeverbot.</i>
	D	Waldschutzzone <i>Erhalt und Förderung der orts- und moortypischen Wälder und Gehölze.</i>
	Einzäunung: Jährlicher Unterhalt	
	Moorerlebnispfad: Kiesweg	
	Moorerlebnispfad: Holzsteg	

In allen Zonen gilt:

- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

